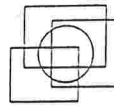


# 2. Ausfertigung Amtsplan



BEARBEITET

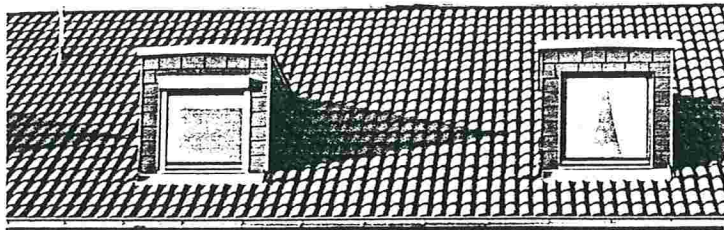
DR. HARTMUT SCHOLZ · PLANUNGSINSTITUT  
NIKOLAIORT 1-2 · 4500 OSNABRÜCK · TELEFON (05 41) 222 57  
TELEFAX (05 41) 20 16 35  
Regionale Raumordnung Landespflege Dorfverneuerung  
Bauleitplanung Landschaftsplanung Freiraumplanung

## B E G R Ü N D U N G

ZUR 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN " S T O C K A C K E R "  
DER GEMEINDE A L T L E I N I N G E N , VERBANDSGEMEINDE  
HETTENLEIDELHEIM, LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

---

Durch diese Änderung soll die in den Textfestsetzungen zum Ursprungsplan unter 2.2 aufgeführte Festsetzung entfallen, daß Dachgauben bei Dachneigungen unter 38 Grad unzulässig sind.



Die beiden abgebildeten Beispiele untermauern, daß Dachgauben auch bei flachen Dachneigungen - unter 38 Grad - aufgesetzt werden können. Kostensparendes Bauen schließt am Stockacker gute architektonische Gestaltung nicht einfach aus.

Das Aufsetzen von Dachgauben, inklusive Schleppegauben, hat sich in zunehmendem Maße bei Sattel- und Walmdächern des Orts- teils gezeigt. Das gilt nicht nur für Neubauten, sondern auch für das nachträgliche Einfügen der Gauben, wofür es viele Varianten gibt.

Zur Erforderlichkeit:

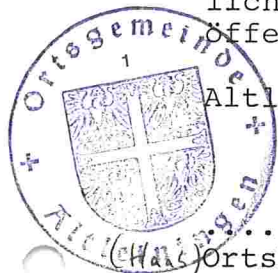
Der Ausbau von geeigneten Dachräumen für Wohnzwecke ist gerade seit 1990 ein wichtiger Beitrag zur Verminderung von Engpässen in der Wohnraumversorgung. In der Praxis scheiterte der Dach- ausbau aber häufig daran, daß die im Bebauungsplan festge- setzte zulässige Geschoßfläche überschritten wurde. In sol- chen Fällen konnte, auch wenn die bauordnungsrechtlichen An- forderungen an Wohnraum erfüllt werden, das Dach nicht ausge- baut werden.

Um diese Hemmnisse zu beseitigen, werden Aufenthaltsräume in anderen als den sogenannten Vollgeschossen auf die zulässige

Geschoßfläche künftig nicht mehr angerechnet.

Für bereits bestehende Bebauungsplangebiete ist der Genehmigungsbehörde die Möglichkeit gegeben, diese neue Vergünstigung anwenden zu können.

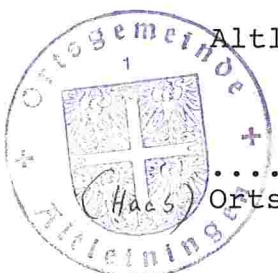
Diese Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Entwurf der Textlichen Festsetzung in der Zeit vom 16.09.1991 bis 18.10.1991 öffentlich ausgelegen.



Altleiningen, den 08. JAN. 1992

Ortsbürgermeister

Die Begründung hat dem Satzungsbeschluß vom 05.12.1991 zugrunde gelegen.



Altleiningen, den 08. JAN. 1992

Ortsbürgermeister

Ratsmitglied

Diese Begründung ist Bestandteil des am 27.01.1992 angezeigten Bebauungsplanes.  
Ortsverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 25.03.1992

Im Auftrag

*Eichner*  
(Eichner)